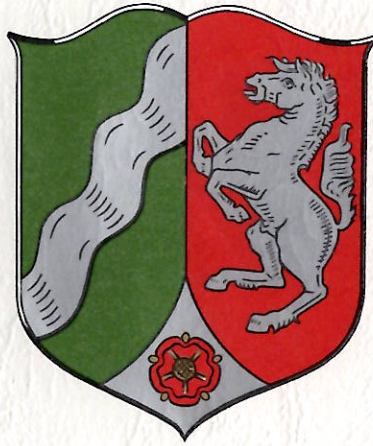


Änderung - Teilungsentscheidung



DR. IUR.
HANS JOACHIM KIND
NOTAR
DÜSSELDORF

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT



DR. IUR.
HANS JOACHIM KIND
NOTAR

POSTSTRASSE 24
40213 DÜSSELDORF
TELEFON (02 11) 13 48 48
FAX (02 11) 13 48 40

Die Übereinstimmung dieser Abschrift
mit der Urschrift beglaubige ich.



Düsseldorf, den 21. Dez. 1995


Notar

Änderungsurkunde zur Teilungserklärung

Verhandelt zu Düsseldorf am 18. Dezember 1995.

Vor dem unterzeichnenden

Dr.iur.Hans Joachim Kind
Notar in Düsseldorf

erschien:

Herr Wolfgang Pach, geboren am 01. Oktober 1947, Vertriebsleiter, geschäftsansässig Europaring 60, 40878 Ratingen, handelnd

als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer für die im Handelsregister des Amtsgerichts Ratingen unter HR B 2151 eingetragene Firma "interboden" Gesellschaft für Immobilien und Grundverwaltung mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ratingen,

diese wiederum handelnd als alleinvertretungsberechtigte persönlich haftende Gesellschafterin für die im Handelsregister des Amtsgerichts Ratingen unter HR A 889 eingetragene Firma "interboden" Gesellschaft für Immobilien und Grundverwaltung mbH & Co. Kommanditgesellschaft mit dem Sitz in Ratingen,

Geschäftsanschrift: Europaring 60, 40878 Ratingen,

- die vorgenannte Kommanditgesellschaft nachstehend "Eigentümer" genannt-.

Der beurkundende Notar bescheinigt vorab aufgrund Einsicht-

...

Die Teilungserklärung vom 11.12.1995 in das Handelsregister HR B 2151 - Amtsgericht Ratingen -, daß dort die Firma "interboden" Gesellschaft für Immobilien und Grundverwaltung mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ratingen eingetragen ist und daß Herr Wolfgang Pach, Vertriebsleiter, Ratingen, als Geschäftsführer zu deren alleinigen Vertretung berechtigt ist.

Er bescheinigt ferner vorab aufgrund Einsichtnahme vom 11.12.1995 in das Handelsregister HR A 889 - Amtsgericht Ratingen -, daß dort die Firma "interboden" Gesellschaft für Immobilien und Grundverwaltung mbH & Co. Kommanditgesellschaft mit dem Sitz in Ratingen eingetragen ist und daß die vorgenannte Gesellschaft "interboden" Gesellschaft für Immobilien und Grundverwaltung mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ratingen als deren Komplementärin zur alleinigen Vertretung der vorgenannten Gesellschaft berechtigt ist.

Der Erschienene ist dem Notar von Person bekannt.

Der erschienene Herr Pach, handelnd wie angegeben, erklärte zur Beurkundung folgende

Änderung der Teilungserklärung:

Ich nehme Bezug auf die Teilungserklärung vom 11. Dezember 1995 - UR.Nr. 1124/1995 des beurkundenden Notars.

Die vorgenannte Teilungserklärung wird in § 12 Ziff. 1 letzter Absatz geändert und wie folgt neu gefaßt:

"Die Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung des Aufzuges tragen nur die jeweiligen Eigentümer der Wohnungen Nrn. 01-12 (Haus B 1) und zwar im Verhältnis der diesen Wohnungen zugeordneten Miteigentumsanteile".

Im übrigen bleibt vorgenannte Teilungserklärung unverändert.

...

Die in der Teilungserklärung enthaltene Durchführungsvollmacht und sonstigen Vollmachten gelten auch auch für diese Urkunde.

Alle Genehmigungen zu dieser Urkunde soll der Notar einholen.

Sie sollen wirksam werden mit ihrem Eingang beim beurkundenden Notar.

Diese Niederschrift wurde dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez.: Pach

gez.: Dr. Kind